



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-593/2013 Aktenzeichen: son - engl Datum: 04.02.2013 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: 1. Änderung, zugleich Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet Haide Feld", Coswig (Anhalt) OT Klieken - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
27.02.2013 Ortschaftsrat Klieken						
04.03.2013 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
21.03.2013 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 (1) BauGB und § 6 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt:

1. Die 1. Änderung, zugleich Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Haide Feld“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken in der vorliegenden Fassung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB bestehend aus der Planzeichnung einschließlich den textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die 1. Änderung, zugleich Erweiterung des Bebauungsplanes gemäß § 10 (2) BauGB zur Genehmigung der Genehmigungsbehörde vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung einzusehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussbegründung:

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten, die mit dem o. g. Planverfahren einhergehen wurden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger auf diesen übertragen.

Anlagen:

- Planzeichnung einschl. textlicher Festsetzungen
- Begründung

.....
Unterschrift